Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1196
17. 11. 77

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden), Tillmann, Dr. Evers, Dr. Schäuble, Kittelmann, Dr. Hüsch, Dr. Müller, Schwarz, Spilker, Stücklen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1004 –

Ergebnis der Sitzung des UNESCO-Sportkomitees

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 8. November 1977 die Kleine Anfrage, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

Die Entwicklungen im Weltsport werden gegenwärtig von den Bestrebungen, vor allem von Ländern der Dritten Welt, nach einer „Neuen Weltordnung des Sports" durch eine „Demokratisierung" der internationalen Sportorganisationen, insbesondere des Internationalen Olympischen Komitees, beherrscht. Angestrebtes Ziel ist hierbei

— die „angemessene Vertretung aller Regionen" in den internationalen Sportorganisationen, worunter meist die Vertretung aller Länder mit gleichem Stimmrecht verstanden wird

— die „direkte Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den internationalen Sportorganisationen" auf der Basis zwischenstaatlich vereinbarter „Grundsätze" für die Veranstaltung internationaler Sportwettkämpfe.

Diese Bestrebungen werden von Vertretern aus Entwicklungsländern in den internationalen Sportorganisationen, insbesondere aber in den zwischenstaatlichen Organisationen, vor allem in der UNESCO, vorangetrieben.

Gleichzeitig wird eine verstärkte multilaterale finanzielle und personelle Unterstützung der Sportentwicklung in den Ländern der Dritten Welt über zwischenstaatliche Unterstützungfonds und Hilfsprogramme angestrebt.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Eine entsprechende Initiative der Entwicklungsländer auf der „Ersten Konferenz der für Leibeserziehung und Sport zuständigen Minister und hohen Beamten", Paris, April 1976, wurde von der 19. Generalkonferenz der UNESCO aufgegriffen, die einen „vorläufigen zwischenstaatlichen Ausschuß für Leibeserziehung und Sport" einsetzte und diesen mit der weiteren Untersuchung der aufgeworfenen Fragen betraute.

1. Welche Ergebnisse hat die Tagung des Komitees im einzelnen erbracht?

Der „vorläufige zwischenstaatliche Ausschuß für Leibeserziehung und Sport" der UNESCO – Interimsausschuß – befaßte sich in seiner ersten Sitzung im Juli 1977 in Paris entsprechend dem von der 19. Generalkonferenz erteilten Auftrag mit folgenden Vorhaben:

— Statuten eines „Ständigen zwischenstaatlichen Ausschusses für Leibeserziehung und Sport"
— Statuten eines „Internationalen Fonds für Leibeserziehung und Sport"
— Vorschläge für eine „Internationale Charta für Leibeserziehung und Sport"
— Analyse der Schwierigkeiten bei der Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen
— Vorschläge für das UNESCO-Programm 1979 bis 1980 für Leibeserziehung und Sport.

In der ersten Sitzung des Interimsausschusses wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Der Entwurf der Statuten eines „Ständigen UNESCO-Ausschusses für Leibeserziehung und Sport" wurde erarbeitet und einstimmig gebilligt. Die Statuten werden der 20. Generalkonferenz (Paris, Herbst 1978) zur Beschlußfassung vorgelegt. Hierbei wurde ein Konsens des Interimsausschusses hinsichtlich folgender Aufgaben des „Ständigen UNESCO-Ausschusses für Leibeserziehung und Sport" erreicht:
   — Leitung und Überwachung des UNESCO-Programms für Leibeserziehung und Sport
   — Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Leibeserziehung und Sport
   — Vorbereitung und Ausarbeitung einer Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport
   — Förderung der Anerkennung der sozialen Bedeutung von Leibeserziehung und Sport
   — Durchführung spezieller Beschlüsse der Generalkonferenz auf der Grundlage allgemein gebilligter Prinzipien
   — Förderung der Forschung, des Informationsaustausches, der Ausbildung und des Austausches von Fachkräften sowie der Durchführung von Seminaren und Kursen über Leibeserziehung und Sport

— Verwaltung des Sportfonds
— Förderung einer sinnvollen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Föderationen im Bereich Leibeserziehung und Sport.

2. Der Entwurf der Statuten eines „Internationalen Sportfonds" wurde einstimmig gebilligt und der 20. Generalkonferenz zur Annahme vorgelegt.

   Hierbei konnte Einvernehmen erzielt werden, daß

   — der Fonds aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird (Regierungen und sonstige Organisationen)
   — der Fonds vom Ständigen UNESCO-Ausschuß verwaltet wird.

3. Hinsichtlich des UNESCO-Sportprogramms 1979/1980 wurden dem Generaldirektor der UNESCO folgende Prioritäten vorgeschlagen:

   — Schaffung eines institutionellen Systems für internationale Zusammenarbeit im Bereich Leibeserziehung und Sport, d. h. des Ständigen Ausschusses und des Internationalen Fonds
   — Fortsetzung und Vervollständigung der Regionalstudien über die Bedürfnisse, Situation und Probleme
   — Ausbildung von Experten (Ausbildungspersonal)
   — Dokumentation und Information über Leibeserziehung und Sport
   — Planung qualifizierter Programme
   — Sporteinrichtungen und sozio-edukative Infrastruktur.

4. Der Interimsausschuß sprach sich mehrheitlich für die Erarbeitung einer „Charta des Sports" in der Rechtsform einer Deklaration aus. Er setzte eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Charta ein, in die nach dem Regionalschlüssel die Länder Algerien, Kuba, Indien, Nigeria, Senegal, Schweiz, UdSSR und USA gewählt wurden.

5. Der Interimsausschuß beschloß einstimmig, unverzüglich eine Studie über die Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und über die Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme durchzuführen, bei deren Erarbeitung kompetente internationale Sportorganisationen und Sportföderationen und andere internationale nichtstaatliche Organisationen konsultiert werden sollen. Der Ausschuß folgte hinsichtlich der Beteiligung der internationalen Sportorganisationen dem Vorschlag der deutschen Delegation unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesinnenminister, Gerhart Rudolf Baum.

   Das UNESCO-Sekretariat wurde gebeten, auf der Grundlage der vorerwähnten Konsultationen und der Meinungsäußerungen der Mitgliedstaaten sowie unter Berücksichtigung

der im Interimsausschuß vorgetragenen Standpunkte ein synoptisches Dokument zu erstellen und den Mitgliedern des Interimsausschusses zuzuleiten.

Die Analyse der Schwierigkeiten bei der Veranstaltung internationaler Sportwettkämpfe wird in der nächsten Sitzung des Interimsausschusses weiterbehandelt werden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Ergebnisse im Hinblick auf die internationalen Sportbeziehungen und die Zukunft der Olympischen Spiele?

Die Konferenz war in ihrem gesamten Verlauf durch eine positive Atmosphäre allgemeiner Kooperationsbereitschaft und das Bestreben nach Versachlichung und Vermeidung einer Konfrontation gekennzeichnet.

Dennoch wurden die unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Standpunkte deutlich vorgetragen.

Trotz unterschiedlicher Zielsetzung einzelner Delegationen und Gruppen und der bekannten Mehrheiten innerhalb des Gremiums wurde darauf verzichtet, bestimmte Vorstellungen durch Mehrheitsbeschluß durchzusetzen. Es wurden vielmehr in allen wesentlichen Punkten für alle Ausschußmitglieder annehmbare Kompromisse gesucht.

Aus deutscher Sicht sind insbesondere folgende wichtigen Ergebnisse positiv beurteilen:

— Die Regelung der Zuständigkeiten des Ständigen Zwischenstaatlichen Ausschusses sieht expressis verbis keine Aufgaben im Bereich des Wettkampfsports vor.

— Die „Charta für Leibeserziehung und Sport" soll in Form einer „Deklaration" ohne Rechtsverbindlichkeit verwirklicht werden.

— Die Analyse der Schwierigkeiten bei internationalen Sportveranstaltungen soll in Konsultationen mit den internationalen Sportorganisationen erarbeitet werden. Es wurde allgemein bestätigt, daß deren Existenz nicht in Frage gestellt wird.

— Die Notwendigkeit konstruktiver Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen wurde in einer Reihe von Texten ausdrücklich verankert.

  Die Konfrontation mit den Sportorganisationen wurde vorerst abgewendet.

  Es obliegt nunmehr der Entscheidung der IOC und der nationalen und internationalen Sportfachverbände, die von der UNESCO ausgehende Initiative aufzugreifen und von ihnen bereits eingeleitete Entwicklungen voranzutreiben, um längerfristig unausweichlich erscheinende Veränderungen aus eigener Initiative und ohne politisches Diktat zu vollziehen. Hierbei muß gleichermaßen an die Entscheidungsstrukturen

und -verfahren wie an die Hindernisse einer chancengleichen Teilnahme an der Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen gedacht werden.

— Erstmals gelang es bei einer Sportkonferenz, die Haltung der westeuropäischen und der westlichen Länder eng abzustimmen. Dies erwies sich als äußerst nützlich und wirkungsvoll.

Die Ergebnisse der Konferenz machen nach Ansicht der Bundesregierung deutlich, daß eine große Mehrheit der Mitgliedsländer der UNESCO eine Reform der Strukturen und der Entscheidungsverfahren des IOC und der internationalen Sportföderationen anstrebt und diese Reformen durch zwischenstaatliche Vereinbarungen zu erzwingen versuchen wird, wenn die internationalen Sportorganisationen nicht von sich aus entsprechende Reformen einleiten. Sie zeigen aber auch, daß diese Länder zu einem Dialog und zur Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen bereit sind.

3. Sieht die Bundesregierung Tendenzen innerhalb der Länder der Dritten Welt und des Ostblocks, die internationalen Sportbeziehungen der Verantwortung der freien Sportverbände zu entziehen und in staatliche Hand zu überführen?

Die Forderungen nach einer Reform und „Demokratisierung" der Strukturen und Entscheidungsverfahren der internationalen Sportorganisationen und nach staatlichen Regelungen im Bereich der internationalen Sportbeziehungen sind sehr differenziert und überwiegend wenig konkret. Eine generelle Aussage über die Zielsetzungen innerhalb der Länder der Dritten Welt oder des Ostblocks im Bereich des internationalen Sports ist daher nicht möglich. Nach den ausdrücklichen Erklärungen einer Reihe von Entwicklungsländern bei der 1. Sitzung des Interimsausschusses streben diese Länder nicht die Übernahme der Funktionen der internationalen Sportorganisationen durch staatliche Gremien an, sondern die Reform der internationalen Sportgremien.

4. Ist die Bundesregierung in der Beurteilung der beiden vorgenannten Punkte mit den anderen europäischen Regierungen, insbesondere innerhalb der EG einig, oder gibt es hier und gegebenenfalls welche Meinungsverschiedenheiten?

Die Bundesregierung ist hinsichtlich der Beurteilung der Konferenzergebnisse und der Tendenzen und Zielsetzungen der Länder der Dritten Welt und der kommunistischen Staaten mit den anderen europäischen Regierungen, insbesondere innerhalb der EG, einig. Sie hat im Rahmen einer die 1. Sitzung des UNESCO-Interimsausschusses vorbereitenden Konferenz der Sportminister des Europarats ein Positionspapier ausgearbeitet, das als gemeinsame Grundlage der Konferenzarbeit von allen westlichen Staaten vertreten wurde. Der Bundesminister des Innern hat den für Sport zuständigen europäischen Ministern eine weitere Koordinierung der UNESCO-Arbeit im Be-

reich des Sports im Rahmen der Ministerarbeitsgruppe des Europarats vorgeschlagen.

5. Wird die Bundesregierung im Zusammenwirken mit DSB und NOK ihren Einfluß international geltend machen, um eine Verstaatlichung der internationalen Sportbeziehungen zu verhindern und darauf hinzuwirken, daß die Verantwortung der freien Verbände im bestehenden Umfang bleibt, und welche Chancen räumt sie solchen Bemühungen ein?

Die Bundesregierung hat bisher in enger Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund, der an allen bisherigen UNESCO-Sportkonferenzen teilgenommen hat, und mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland in internationalen Gremien den Grundsatz der Autonomie des Sports vertreten und verbindliche staatliche Regelungen für den internationalen Sportverkehr abgelehnt. Sie wird dies auch künftig tun und die bestehenden guten Kontakte zur Abstimmung gemeinsamer Positionen möglichst vieler Länder fortsetzen.

Die Freiheit des internationalen Sports kann jedoch nur erhalten werden, wenn neben den Bemühungen der Bundesregierung die Bereitschaft und Initiative der Sportorganisationen besteht, ihre Angelegenheiten und Probleme selbst zu lösen und die ihnen eröffnete Chance zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit den Regierungen zu ergreifen.